

**Amtliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Gemeinde Karenz
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	252.800 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	329.550 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-76.750 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-76.750 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	3.400 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-73.350 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	214.900 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	269.750 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-54.850 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.450 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	36.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-24.450 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	83.500 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	79.300 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A) auf	303 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente 0,125 (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	827.624,84 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	827.624,84 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	754.274,84 €

§ 8 Sperrvermerk

Die Inanspruchnahme der Haushaltsansätze, die im Zusammenhang mit der Schadensregulierung des Versicherungsfalles für das Gebäude Jugendclub/Wohnung in Karenz, Schulweg 3 stehen, können ausschließlich nur mit einem gesonderten Beschluss der Gemeindevertretung erfolgen.

Karenz, den 21.09.2017
Ort, Datum

gez. Elsner
Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.09.2017 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Dem nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtigen Stellenplan wird die Genehmigung in Höhe von 0,1250 VzÄ erteilt.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 25.09.2017 bis 27.10.2017 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr